

**Anfrage der Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion zur Ratssitzung am 27.06.2024**

**Hier: „Wasserstoff und die Kommunale Wärmeplanung“**

**Frage 1:**

Gibt es von der Betreiberin des Gasverteilnetzes in Düsseldorf einen verbindlichen Fahrplan für die Transformation nach § 71k GEG? Wenn nein, ist ein solcher für einen konkreten Zeitpunkt, der vor Ende des Prozesses der Kommunalen Wärmeplanung liegt, verbindlich zugesagt?

**Antwort:**

Dass nach § 71k Absatz 1 GEG eine Heizungsanlage, die Erdgas verbrennen kann und auf die Verbrennung von 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar ist, bis zum Anschluss an ein Wasserstoffnetz zum Zweck der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt und ohne Einhaltung der Anforderungen nach § 71 Absatz 1 GEG oder Absatz 9 GEG zur Wärmeerzeugung betrieben werden kann, setzt gemäß § 71k Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GEG voraus, dass das Gebäude in einem Gebiet liegt, für das die nach Landesrecht zuständige Stelle unter Berücksichtigung eines Wärmeplans, der auf Grundlage einer bundesgesetzlichen Regelung zur Wärmeplanung erstellt wurde, eine Entscheidung über die Ausweisung als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen hat, und das spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2044 vollständig mit Wasserstoff versorgt werden soll.

Dazu müssten der Betreiber des Gasverteilernetzes und die nach Landesrecht für die Wärmeplanung zuständige Stelle nach § 71k Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GEG bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 einen Fahrplan für die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2044 zu vollendende Umstellung der Netzinfrastruktur auf die vollständige Versorgung der Anschlussnehmer mit Wasserstoff beschließen und veröffentlichen.

Pläne hierzu werden von der Stadtverwaltung gegenwärtig nicht verfolgt u.a. weil die Stadtwerke Düsseldorf mit solchen Plänen bislang nicht an die Stadtverwaltung herangetreten sind. Sollten die Stadtwerke oder ein neuer Marktteilnehmer mit entsprechenden Vorschlägen an die Stadt herantreten, wird die Stadt die Aufnahme in die Wärmeplanung prüfen. Allerdings hat für die Stadt Düsseldorf die Versorgung der Wirtschaft mit Wasserstoff für nicht durch Strom substituierbare Produktionsprozesse Priorität.

**Frage 2:**

Wenn nein, hat die Stadt den mit der Kommunalen Wärmeplanung beauftragten Firmen, PwC und Stadtwerke Düsseldorf, vorgegeben, bei der Erstellung des Wärmeplans Wasserstoff als Ersatz für Erdgas zum Zweck der Gebäudeheizung auszuschließen.

**Antwort:**

Die kommunale Wärmeplanung beschreibt als wesentliches Ergebnisse die Eignung von Teilgebiete für bestimmte Formen der Versorgung mit Wärme und teilt diese in unterschiedliche Eignungsstufen ein. Die kommunale Wärmeplanung wird dies auch für eine potenzielle Wasserstoffversorgung machen.

**Frage 3:**

Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Siehe Antwort auf die vorherige Frage.

Jochen Kral